

Haushaltssatzung der Stadt Andernach für das Jahr 2026 vom 11.12.2025

Der Stadtrat der Stadt Andernach hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	122.615.975 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	128.759.751 Euro
der Jahresfehlbetrag	-6.143.776 Euro

2. im Finanzaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.560.984 Euro
die Einzahlung aus Investitionstätigkeit auf	12.444.295 Euro
die Auszahlung aus Investitionstätigkeit auf	35.599.080 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit auf	-23.154.785 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit ¹ auf	24.716.769 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 Euro
- verzinst Kredite auf	23.154.785 Euro
- zusammen auf	23.154.785 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt auf 15.990.000 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für

¹ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	15.990.000 Euro
--	-----------------

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	9.846.390 Euro
--	----------------

§ 5 Kredite und Verpflichtungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Sondervermögen

„Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Andernach“ 0 Euro

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

- Sondervermögen

„Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Andernach“ 0 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen

- Sondervermögen

„Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Andernach“ 0 Euro

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	3.030.000 Euro
--	----------------

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 135.033.227,31 Euro*. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 135.087.178,31 Euro und zum 31.12.2026 128.943.402,31 Euro.

*It. Plan, es liegt noch kein geprüftes RE vor

Andernach, den 11.12.2025

Christian Greiner
Oberbürgermeister